

Das seelsorgliche Gespräch

Eine feste Regel, wie ein solches Glaubensgespräch geführt werden kann gibt es nicht. Es erfordert Offenheit und Vertrauen der Beteiligten nach innen und gesicherte Diskretion nach außen. Es braucht einen angemessenen Ort mit einer einem geistlichen Gespräch würdigen Atmosphäre. Das Für und Wider der Argumente, die Beweggründe und die Auswirkungen einer Entscheidung müssen in Ruhe bedacht werden. Das gemeinsame Gebet kann helfen, Gott selbst und seinen heiligen Geist mit in den geistlichen Weg hineinzunehmen.

Der Part der Seelsorgerinnen und Seelsorger

Die geistlichen Gesprächspartnerinnen und -partner sollen den Paaren einladend und wertschätzend gegenüber treten und sich mit ihnen gemeinsam auf die Suche nach dem geeigneten Weg begeben. Es geht nicht darum, einen Fragenkatalog durchzuarbeiten, das Gewissen des Gegenübers zu prüfen und zu bewerten oder gar selbst die Entscheidung über den Empfang der Kommunion zu fällen.

„*Alle, die in einer konfessionsverbindenden Ehe nach einer reiflichen Prüfung in einem geistlichen Gespräch mit dem Pfarrer oder einer mit der Seelsorge beauftragten Person zu dem Gewissensurteil gelangt sind, den Glauben der katholischen Kirche zu bejahen, eine ‚schwere geistliche Notlage‘ zu beenden und die Sehnsucht nach der Eucharistie stillen zu müssen, dürfen zum Tisch des Herrn hinzutreten, um die Kommunion zu empfangen.*

(Orientierungshilfe Nr. 56)

Sollten Sie zu dieser Entscheidung kommen, sind Sie herzlich eingeladen, die heilige Kommunion in den Kirchen unseres Bistums zu empfangen.

+ Peter Wollgast

Bischof von Mainz

Zum theologischen Hintergrund

Die Orientierungshilfe ist primär durch ein seelsorgliches Anliegen motiviert. Hierbei wird jedoch auch mit Recht die Frage nach den theologischen Voraussetzungen gestellt. Dazu ist anzumerken, dass sich die katholische Kirche in Deutschland nahezu seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in einem intensiven und fruchtbaren Dialog mit den evangelischen Kirchen in Deutschland befindet. Zahlreiche Dokumente, die der kirchlichen Öffentlichkeit nicht immer so gewärtig sind, zeugen von diesem theologischen Austausch. In diesen Gesprächen wurden auch immer wieder Fragen zur Eucharistie bzw. zum Abendmahl erörtert. Im Blick auf die erzielten Ergebnisse kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt festgehalten werden, dass all die strittigen Fragen bezüglich des Sakramentes der Eucharistie in sich einen weitgehenden Konsens bzw. differenzierten Konsens aufweisen.

So zeigt sich eine Einigung hinsichtlich der **Frage nach der realen Gegenwart Christi in den eucharistischen Gaben**. Auch wenn die Art und Weise des Sich-gegenwärtig-Setzens kleinere Fragen aufwirft, so stimmt man doch grundsätzlich in dieser Frage überein. Gerade im Hinblick auf dieses zentrale Mysterium unseres Glaubens gilt es doch immer wieder festzuhalten, dass die verheißene Wirklichkeit der Gegenwart Christi allen Versuchen des ‚Nachdenkens‘ weit voraus ist.

Eine ebensolche differenzierte Übereinstimmung zeigt sich gleichfalls bezüglich der **Frage nach dem Opfercharakter** der eucharistischen Feier. Dieser darf nur durch die theologischen Denkfiguren der *memoria* (Gedächtnis) und der *repraesentatio* (Vergegenwärtigung) hergeleitet werden. Die Feier der Eucharistie versteht sich als die sakramentale, objektive Darstellung des Opfers am Kreuz. Damit wird die Einmaligkeit und Einzigartigkeit des Kreuzesopfers gewahrt und somit stellt die Messe weder eine Wiederholung noch eine Hinzufügung desselben dar, so wie es der Hebräerbrief will (vgl. u.a. Hebr 10,10). Die Eucharistiefeier ist kein Opfer in sich, sondern nur, weil sie das eine Opfer Jesu Christi gegenwärtig setzt.

Weitere strittige Punkte waren im Verlauf der Jahrhunderte die **Frage nach der Dauer der Anwesenheit Christi im Sakrament**, die **Frage nach der Häufigkeit der eucharistischen Feier** und die **Praxis des Kommunionempfangs unter beiderlei Gestalten**. Auch in diesen Fragen sind große Annäherungen in theologischer Lehre und gottesdienstlicher Praxis erreicht worden.

Freilich bedarf es an einigen Stellen eines vertieften Nachdenkens. Dies betrifft besonders die Frage nach dem Amt, die katholischerseits eng mit der Eucharistie verbunden ist. Dies stellt jedoch die erreichten Übereinstimmungen in ehemals zentralen Kontroversen zur Eucharistie nicht in Frage.

Der vollständige Text der Orientierungshilfe steht zur Verfügung unter: dbk.de/themen/oekumene

Weiterführende Informationen und Literaturhinweise:

bistum-mainz.de/oekumene-und-kommunionempfang

Bischöfliches Ordinariat

Bischofsplatz 2

55116 Mainz



ORIENTIERUNGSHILFE

Mit Christus gehen – der Einheit auf der Spur

Konfessionsverbindende Ehepaare und
ihre gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie



Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,
liebe Paare in konfessionsverbindenden Ehen,
liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger im Bistum Mainz,

„Mit Christus gehen – der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“. Im Februar 2018 beschloss die Deutsche Bischofskonferenz einen Text mit diesem Titel, der als pastorale Handreichung gedacht war. Er nimmt die Situation von Menschen in den Blick, die als katholische und evangelische Christinnen und Christen in einer konfessionsverbindenden Ehe leben und die geistliche Sehnsucht spüren, Christus in der Eucharistie gemeinsam zu empfangen. Uns Bischöfe leitet dabei die pastorale Sorge für die Menschen, die ihre unterschiedlichen Konfessionen in einer sakramentalen Ehe als geistliche Notsituation erfahren.

„Es ist eine große Not, wenn der Glaube, der eine Frau und einen Mann dazu geführt hat, einander das Sakrament der Ehe zu spenden und es wechselseitig voneinander zu empfangen, zur Sehnsucht nach der gemeinsamen Kommunion führt, ohne dass sich ein Weg zeigt, diesem Wunsch mit dem Segen der Kirche zu entsprechen. Wenn dieser „schweren geistlichen Notlage“ nicht abgeholfen wird, kann sogar die Ehe gefährdet werden, die in der Liebe Christi zur Kirche gründet (vgl. Eph 5,32). Diese Hilfe zu leisten ist ein pastoraler Dienst, der das Band der Ehe stärkt und dem Heil der Menschen dient.

(Orientierungshilfe 18)

Wir wollen daher den betroffenen Paaren sowie den Seelsorgerinnen und Seelsorgern Hilfen anbieten, um Kriterien für eine Begleitung im Einzelfall an der Hand zu haben. Dahinter steht die Erfahrung, dass sich schwere Notsituationen, die auch das Kirchenrecht kennt (can. 844 §4 CIC), nicht ausschließlich rechtlich definieren lassen. Bereits Papst Johannes Paul II. spricht in diesem Zusammenhang nicht allein von rechtlichen Kriterien, sondern von der Situation einer „geistlichen Sehnsucht“. Der Text der Bischöfe will Menschen ermutigen, ihren Glauben und ihre geistliche Situation bewusst anzuschauen und im Gespräch zu reflektieren, um in ihrer persönlichen Situation entscheiden zu können, ob sie das bejahen können, was die Kirche glaubt, wenn sie Eucharistie feiert.

Geteiltes Echo

Dieser Text hat große Akzeptanz gefunden, aber auch Ablehnung. Nach kontroversen Diskussionen unter uns Bischöfen wurde der Text schließlich als Orientierungshilfe veröffentlicht, die Papst Franziskus ausdrücklich in die Verantwortung der Diözesanbischöfe stellt.

Auch aus unserem Bistum haben mich kritische Stimmen erreicht: So wurde u.a. die Frage gestellt, ob es den Paaren tatsächlich um den Empfang des Sakramentes gehe – oder nicht vielmehr um eine größere Gemeinschaft als Eheleute und eine sichtbare Zugehörigkeit zur Gottesdienstgemeinde. Auch auf die Gefahr des Missverständnisses, es handle sich um eine allgemeine Einladung an nicht-katholische Ehepartner zur Eucharistie, wurde hingewiesen.

Tatsächlich betrifft die Frage des Eucharistieempfangs ein zentrales Glaubenthema: die Frage des Zusammenhangs zwischen Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft. Damit ist nicht leichtfertig umzugehen.

„Ein Grund zur Freude ist (...), dass die katholischen Priester in bestimmten Einzelfällen die Sakramente der Eucharistie, der Buße und der Krankensalbung anderen Christen spenden können, die zwar noch nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, aber sehnlich den Empfang der Sakramente wünschen, von sich aus darum bitten und den Glauben bezeugen, den die katholische Kirche in diesen Sakramenten bekennt.

(Enzyklika Ut unum sint 46 [1995], zitiert in: Orientierungshilfe 18)

Absichten und Grenzen der Orientierungshilfe

Mir ist es daher wichtig, die Absicht und auch Grenzen der Orientierungshilfe herauszustellen: Es geht bei der Frage der gemeinsamen Teilnahme an der Eucharistie in konfessionsverbindenden Ehen immer um den Einzelfall. Jeder und jede muss das eigene Gewissen bilden und prüfen, ob er oder sie den Glauben an die Gegenwart Christi in der Eucharistie im Sinne des katholischen Glaubens teilen kann. Dazu bedarf es eines seelsorglichen Gesprächs. Die Orientierungshilfe formuliert keine allgemeine Einladung zur Eucharistie an Menschen anderer Konfessionen.

Die begleitete Glaubensentscheidung wird akzeptiert

Am Ende eines solchen geistlichen Weges wird die begleitete Glaubensentscheidung eines einzelnen akzeptiert. Die Menschen, die sich auf diesen Weg machen, leben in einer sakramentalen Ehe, einer Hauskirche, und spiegeln in ihrem alltäglichen Leben die Liebe Christi zu seiner Kirche wider. Ihnen prinzipiell die sakramentale Stärkung der Eucharistie zu verweigern, scheint mir nicht stimmig zu sein.

„Die Eheleute sind nicht nur durch die Taufe, sondern auch durch das Sakrament der Ehe miteinander verbunden. Schon das Zweite Vatikanische Konzil hat die Gemeinschaft von Ehe und Familie als „eine Art Hauskirche“ bezeichnet. (...) Keine Kirche kann aber ohne Eucharistie sein.

(Orientierungshilfe 29)

Für das Bistum Mainz empfehle ich die Orientierungshilfe zur Anwendung und zur Grundlage seelsorglicher Begleitung.

Der geistliche Weg

„Da der Empfang der heiligen Kommunion nie nur ein individuelles Geschehen ist, sondern immer die Gemeinschaft der Kirche berührt, bedarf die persönliche Entscheidung einer festen Einbindung in das Leben der Kirche. Eine wichtige Rolle spielt deshalb das seelsorgliche Gespräch, in dem eine gute Lösung für jeden Einzelfall gefunden werden kann.

(Orientierungshilfe Nr. 21)

Ich bitte die Seelsorgerinnen und Seelsorger, sich solchen Gesprächen ernsthaft zu öffnen.

Fragen für dieses Gespräch, die zur Klärung beitragen können sind:

1. Jesus Christus lädt uns in der Eucharistie zur innigen Vereinigung mit ihm und dem Vater ein. Wir werden zum Leib Christi.
Was bedeutet für Sie die reale Gegenwart Jesu Christi in Wein und Brot?
2. Im gemeinsamen Empfang der eucharistischen Gaben wird die Kirche auf der ganzen Erde zum Leib Christi.
Was bedeutet für Sie die Gemeinschaft der Glaubenden, die katholischen Kirche, der Bischof und der Papst?

3. Jesus gibt in der Eucharistie Anteil an seiner Lebenshingabe für das Heil der Menschen.

Was bedeutet dieses Geschehen für Ihr Leben?

Der Anhang der Orientierungshilfe „Eine Hilfe zum Gespräch“ schlägt vor, ausgehend vom II. Eucharistischen Hochgebet darüber ins Gespräch zu kommen, was die Kirche glaubt, wenn sie Eucharistie feiert.

Die betroffenen Paare möchte ich ermutigen, ihre Situation ehrlich ins Gespräch zu bringen und so zu einer geistlichen Entscheidung zu kommen, in der das äußere Bekenntnis und der innere Glaube in Einklang stehen. Ich lade Sie zu einem solchen Gespräch ein und bitte Sie, entweder eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger in Ihrer Pfarrei oder anderswo anzusprechen. Daneben besteht die Möglichkeit, Gespräche mit einer geistlichen Begleiterin oder einem geistlichen Begleiter aus unserem Bistum zu führen. Adressen dazu finden Sie unter: geistliche-begleitung.bistummainz.de

Die Gewissensentscheidung

Entscheidend dabei ist: Es geht um Ihre Gewissensentscheidung, die nur Sie allein nach einer gründlichen Reflexion treffen können. Die Rolle der geistlichen Gesprächspartner und -partnerinnen orientiert sich an der Aussage von Papst Franziskus im Nachsynodalen Schreiben Amoris laetitia „Über die Liebe in der Familie“: „Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen“ (Amoris Laetitia Nr. 37). Es ist möglich, dass Sie in diesem Prozess zur Entscheidung kommen, dass es besser ist die Eucharistie nicht zu empfangen, weil gravierende Gründe dagegensprechen. Dann soll eine andere, angemessene Form der Teilhabe am Gottesdienst gesucht werden, damit Sie als Ehepaar den gemeinsamen Glaubensweg weitergehen können und die Verbundenheit im Glauben wächst.

„Es ist uns wichtig, dass wir mit unserer Handreichung der Freiheit des Gewissens, der Verantwortung des Glaubens und dem Frieden in der Kirche dienen.

(Orientierungshilfe Nr. 54)